

GROSSER RAT

GR.23.97

VORSTOSS

Motion der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 21. März 2023 betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um einen Fonds (Spezialfinanzierung) zur Stärkung von Mietwohnbauprojekten mit Kostenmiete zu errichten.

Begründung:

Die Wohnungssituation im Kanton Aargau ist je nach Region prekär. Dies hat Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Verkehr im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau will für Firmen ein attraktiver Standortkanton sein. Der Kanton Aargau beschreibt die Situation so: "Die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz lebt in gemieteten Wohnungen. Da das Bauland knapp ist, gibt es besonders in Zentrumsgemeinden nicht sehr viele freie Wohnungen. Die Mietpreise sind hoch. Es ist nicht aussergewöhnlich, dass man einen Viertel des Einkommens für die Miete aufwendet. Es kann sich lohnen, eine Wohnung ausserhalb der Zentren zu suchen."¹

Die Situation hat sich in den letzten Jahren zugespitzt, der Arbeitsmarkt sucht nach Arbeitskräften, der Kanton findet erfolgreich weitere Unternehmungen und es wird mit Erhöhung der Marktmieten gerechnet. Die Situation des Wohnraums gerät stärker unter Druck und der Kanton Aargau verliert an Standortqualitäten. Die Kantonsverfassung sieht in § 25 Abs. 2 lit c ausdrücklich vor, dass der Kanton in Beachtung der Verantwortung des Einzelnen im Rahmen seiner Gesetzgebungsbefugnisse und des Bundesrechts Vorkehren trifft, damit jedermann eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann. Der Bund hat mit der Schaffung der Wohnbauförderung schon lange reagiert, auch in anderen Kantone gibt es Förderungsmassnahmen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu schaffen.

¹ <https://www.hallo-aargau.ch/de/wohnen/wohnung--haus-finden> (gefunden 19.03.2023)